



Hygiene- und Schutzkonzept für die Abt. Ski des FC Halfing

Stand: 03.11.2021

1. Alle Trainer und Übungsleiter wurden ausreichend in das Hygiene- und Schutzkonzept eingewiesen und über alle Regeln und Vorschriften informiert und geschult.
2. Die Abteilung überprüft regelmäßig die derzeit geltenden Regeln für den Sportbetrieb, welche Inhalte über Maskenpflicht, Abstands- und sonstige Corona Regeln beinhalten.
3. Bei Nichteinhaltung der geltenden Corona Regeln kann die Abteilung vom Hausrecht Gebrauch nehmen und Ausschlüsse für Veranstaltungen und Kurse erteilen.
4. Trainer, Übungsleiter, Mitglieder und Teilnehmer diverser Veranstaltungen haben den Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen anderen Personen einzuhalten.
5. Persönliche Kontakte sind auf das Notwendigste zu beschränken.
6. Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten Infektion sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere sind vom Skibetrieb ausgeschlossen.
7. Mitglieder werden darauf hingewiesen, sich regelmäßig ausreichend die Hände zu waschen und vorhandene Desinfektionsmöglichkeiten an Liftanlagen und in Gaststätten zu nutzen.
8. In geschlossenen Räumen (in unserem Fall: Bus & Gaststätte) gilt die für den jeweiligen Bereich festgelegte Maskenpflicht.